

Wasgau-Anzeiger



Wochenblatt für die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

mit den amtlichen Bekanntmachungen

53. Jahrgang / Woche 11 / Ausgabetag: Donnerstag, 12. März 2026

Kostenlose Zustellung an die Haushaltungen der Gemeinden: • Bobenthal • Bruchweiler-Bärenbach • Bundenthal • Busenberg • Dahn • Erfweiler • Erlenbach bei Dahn • Fischbach bei Dahn • Hirschthal • Ludwigswinkel • Niederschlettenbach • Nothweiler • Rumbach • Schindhard • Schönauf



**EIN DORF MACHT
MUSIK VOL. II**

21.03.2026
BÜRGERHAUS DRACHENFELS BUSENBERG

**BEGINN: 20 UHR
EINLASS: 19 UHR**



MITWIRKEND:



TICKETS ERHÄLTILICH BEI
ALLEN MUSIKERN ODER
UNTER: 01799037850
PREIS: 13€

Chor Generationen



Lieder für Gott und die Welt

Wann ? Sa, 21.03.2026, 19:00
Wo? Kath. Kirche
St. Laurentius Dahn

Freier Eintritt!

Chor  **& Solisten**
unter der Leitung von Clemens Nikolaus

DAHNER SOMMERSPIELE

Rock trifft Klassik

Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz mit



FREITAG, 20. MÄRZ 2026 um 20 Uhr
im Otfried-von-Weißenburg-Theater
Geschwister-Scholl-Straße, DAHN
Tickets ab 15,00 EUR

Tickets zu den Dahner Sommerspiele 2026

online über www.reservix.de; Ticketverkauf über Tourist-Information Dahner Felsenland;
 Tel.: 06391 9196 222; Rheinpfalz Ticket-Service; alle reservix Vorverkaufsstellen
 und an der Abendkasse 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung



DAHNER FELSENLAND

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in Dahn, Schulstr. 29 - Tel.-Nr. (0 63 91) 91 96-(00)

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr, Dienstagnachmittag 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr
Einwohnermeldeamt: Mittwochs von 09:00 - 12:00 Uhr nur mit Terminvereinbarung -210, -211

Telefon-Durchwahl: Grund- und Gewerbesteuer -166; Kasse -189; Meldeamt -219; Standesamt -221;

Touristik -222; Ordnungsamt -244; Bauleitplanung -333 • **Werksgebühren Tel. Nr. (0 63 91) 9234 - 420, - 421**

Notrufe

Polizei	110
Polizeiinspektion Dahn:	(0 63 1) 369 - 152 99
Feuerwehr/ Notarzt /Rettungsdienst	112
Notfall-Telefax	112
Krankentransport	19222
Technisches Hilfswerk Hauenstein	(0 63 92) 92 32 90

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117

(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst

www.zahnnotfall-pfalz.de

Samstag, 09:00 Uhr bis Montag, 08:00 Uhr

An gesetzl. Feiertagen von 09:00 Uhr bis 08:00 Uhr des darauf folgenden Werktages

Sprechzeiten: samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sonn- und feiertags von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr
ansonsten Rufbereitschaft

14.03./15.03.2026

Zahnärztliche Praxis Dr. Susanne Sengotta, Neufferstr. 57,
66953 Pirmasens, Tel.: (0 63 31) 24 68 0

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere

Freitag, 13.03.2026 12:00 Uhr

bis Samstag, 14.03.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Callesen, Altenstr. 60, 76855 Annweiler,
Tel.: (0 63 46) 20 07

Samstag, 14.03.2026 12:00 Uhr

bis Sonntag, 15.03.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Wappler, Weinstr. 49, 67480 Edenkoben,
Tel.: (0 63 23) 98 11 05

Sonntag, 15.03.2026 12:00 Uhr

bis Montag, 16.03.2026 12:00 Uhr

Tierarztpraxis Stiny, Hauptstr. 10, 76889 Schweighofen,
Tel.: (0 63 42) 72 99

Apothekennotdienst

Der Ansagedienst ist über die landeseinheitliche Rufnummer wie folgt zu erreichen:

Deutsches Festnetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(0,14 EUR/Min.)

Mobilfunknetz:

0180 - 5-258825 plus Postleitzahl d. Standortes
(max. 0,42 EUR/Min.)

Auf der Webseite der Landesapothekenkammer
(www.lak-rlp.de) steht der aktuelle Notdienstplan allen
Interessierten zur Verfügung.

Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr, auch an
Sonn- und Feiertagen.

An den Apotheken sind zusätzlich immer die Tel.Nr. oder die
Postleitzahl oder die nächste diensthabende Apotheke bekannt
gemacht.

Apothekennotdienste am Mittwochnachmittag

Apotheken in Dahn:

Die Apotheken in Dahn bieten einen Notdienst für
Mittwochnachmittag an. Die jeweilige Apotheke ist an diesem
Nachmittag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

18.03.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

25.03.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

01.04.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

08.04.2026 Apotheke am Jungfernsprung,
Wasgau Apotheke

Apotheke in Bundenthal:

Die Friedrich Apotheke in Bundenthal hat jeden Mittwoch
von 8:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bereitschaftsdienste

Kanalwerk

Bereitschaftsdienst für die Abwasserbeseitigungseinrichtung

Das Kanalwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen:
von 08.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**
Für dringende Fälle **außerhalb der normalen Arbeitszeit** des
Klärwärterpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.
Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 505** zu erreichen.
Der Bereitschaftsdienst ist nicht zuständig für Entleerungen
von Abwassergruben!

Entleerung der Abwassergruben

Telefonische Anmeldung unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-500**

Elektrizitätswerk

Bereitschaftsdienst für die Stromversorgung der Stadt Dahn, Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erweiler u. Schindhard

Während der normalen Arbeitszeit ist das Elektrizitätswerk unter
der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34-120** zu erreichen.

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Per-
sonals des Elektrizitätswerkes der Verbandsgemeinde Dahner
Felsenland ist für die Stadt Dahn sowie die Gemeinden Bruchweiler-
Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erweiler u. Schindhard ein
Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (063 91) 92 34-130** zu erreichen.
Für die übrigen Gemeinden der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ist der Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen, zuständig

Wasserwerk

Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes

Das Wasserwerk ist während der normalen Arbeitszeit zu erreichen: von 07.00-16.00 Uhr unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 9 23 40**

Für dringende Fälle außerhalb der normalen Arbeitszeit des Wasserwerkpersonals ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser ist unter der **Tel.-Nr. (0 63 91) 92 34 112** zu erreichen.

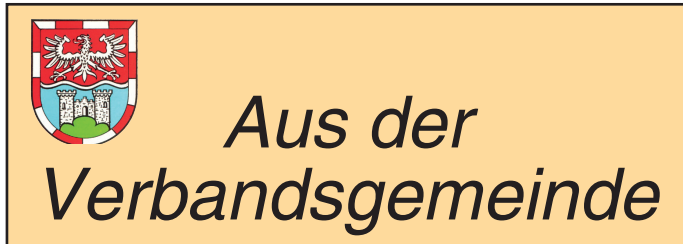
Bereitschaftsdienst der Pfalzgas GmbH Frankenthal

Zuständig für die Gasversorgung in der Stadt Dahn und den Gemeinden Bruchweiler-Bärenbach, Bundenthal, Busenberg, Erweiler, Niederschlettenbach u. Schindhard:
Störungsannahme rund um die Uhr unter **Tel. (0800) 1 00 34 48**

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Ludwigshafen

Die Stromversorgung der Gemeinde Erlenbach, Niederschlettenbach, Bobenthal, Nothweiler, Rumbach, Fischbach, Ludwigswinkel, Schönau und Hirschthal ist durch den Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG, Netzteam Hinterweidenthal, **Tel. (0 63 96) 9 21 30** stets sichergestellt.

Bei Störungen im Stromnetz: **Tel. (0800) 7 97 77 77**



Sitzung des E-Werksausschusses für den Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen Felsland-Badeparadies mit Blockheizkraftwerk und Elektrizitätswerk der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 18. März 2026, 17:00 Uhr,

auf dem Werkhof der Verbandsgemeinde in Dahn-Reichenbach, Industriestraße 9, eine Sitzung des E-Werksausschusses für den Eigenbetrieb mit den Betriebszweigen Felsland-Badeparadies mit Blockheizkraftwerk und Elektrizitätswerk der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Auftragsvergabe:
Umbau Trafostation „Markant“, Gemeinde Bundenthal
2. Auftragsvergabe:
Lieferung und Montage von Transformatoren, Stadt Dahn
3. Auftragsvergabe:
Beschaffung eines Fahrzeuges für das E-Werk
4. Informationen

Nichtöffentlicher Teil

5. Niederschlagungen
6. Informationen

Hinweis:

Mitglieder des Verbandsgemeinderates, die nicht gleichzeitig Mitglied im oben genannten Ausschuss sind, und stellvertretende Mitglieder dieses Ausschusses, die dem Rat nicht angehören, können an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

Dahn, den 03.03.2026

gez. Holger Zwick

Bürgermeister

Stellenausschreibungen

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland bildet zum 01.08.2026

Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

im Bereich der Allgemeinen Verwaltung, Fachrichtung Kommunalverwaltung aus.

Die Ausbildungsdauer umfasst 3 Jahre und wird berufsbegleitend an der Berufs- und Verwaltungsschule Pirmasens durchgeführt.

Aufgabengebiet:

Während der Ausbildung werden Sie in verschiedenen Bereichen der Verwaltung eingesetzt und übernehmen verantwortungsvolle Aufgaben wie u.a.:

- Bearbeitung von Anträgen, Vorgängen und Bescheiden
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in Verwaltungsangelegenheiten
- Anwendung von Rechtsvorschriften in der Sachbearbeitung
- Unterstützung im Haushalts- und Rechnungswesen
- Mitwirkung bei organisatorischen und verwaltungstechnischen Abläufen

Von den Bewerbern (m/w/d) erwarten wir:

- einen qualifizierten Sekundarabschluss I (Realschulabschluss)
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sehr gute Allgemeinbildung
- angenehme Umgangsformen
- Interesse und Kenntnisse über die Region Dahner Felsenland
- Interesse an rechtlichen und verwaltungstechnischen Themen
- Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein und Kommunikationsfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen und digitalen Arbeitsprozessen

Die Arbeitsbedingung und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat.

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 31.03.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Ralf Ehwald - Tel: (0 63 91) 91 96 - 100.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Sachbearbeiter (m/w/d)

für den Bereich der Friedhofsverwaltung.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Auswahl und Zuweisung von Gräbern, Koordination der Bestattungstermine mit den Ortsgemeinden und Koordination des Grabaushubs (ggf. beauftragte Firmen), Grabmahlgenehmigungen, Terminvereinbarungen und Überlassung von Trauer-/Aussegnungshallen, Verwaltung der Gräber, Überwachung der Standsicherheit der Grabmale
- Ausstellung von Bestattungsgenehmigungen
- Festsetzung und Erhebung von Bestattungsgebühren einschließlich Nutzungsgebühren für u. a. Trauer-/Aussegnungshallen; Verleihung des Nutzungsrechts (einschließlich Satzungsrecht, Billigkeitsmaßnahmen, Rechtsbehelfen); Überwachung der Nutzungsdauer und Ruhezeiten; Überwachung der Grabpflege; Abwicklung jüdische Friedhöfe und Ehrenfriedhöfe
- Überwachung des Flächenbedarfs, Mitwirkung bei der Überplanung/Umgestaltung der Friedhöfe
- Erstellung und Fortschreibung von Friedhofssatzungen sowie Erstellung von Friedhofsgebührensatzungen inklusive Gebührenkalkulation

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, artverwandte vergleichbare Ausbildung oder die Bereitschaft besteht den Lehrgang AI zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzuleisten
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eine strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- uneingeschränkte Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine attraktive und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden
- die Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen
- die Arbeitsbedingungen und die Vergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), wie er für Mitgliedsgemeinden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Gültigkeit hat
- attraktive Vergütungsbestandteile im Rahmen des TVöD wie Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung und vermögenswirksame Leistungen

Schwerbehinderte werden bei gleichen Voraussetzungen bevorzugt berücksichtigt.

Bitte bewerben Sie sich nach Möglichkeit über unser Online-Portal unter der Internet-Adresse <https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/stellenportal>

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Stellenausschreibung:



Alternativ können Sie ihre Bewerbung auch schriftlich per Post an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, 66994 Dahn richten. **Bewerbungsschluss ist am 27.03.2026.**

Für nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen zur Verfügung: Personalamt Verbandsgemeinde Dahner Felsenland - Tel: (0 63 91) 91 96 - 130

Fachliche Fragen beantwortet Ihnen zudem: Herr Sven Illig - Tel: (0 63 91) 91 96 - 200

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Übermittlung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit unserer Datenschutzerklärung einverstanden. Diese können Sie auf unserer Internetseite https://www.dahner-felsenland.net/vg_dahner_felsenland einsehen.

gez. Holger Zwick
Bürgermeister

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz informiert:

Anmeldungen an den weiterführenden Schulen im Landkreis

Nach 581 Schülern im Vorjahr wurden für das neue Schuljahr 2026/27 an den weiterführenden Schulen im Landkreis Südwestpfalz 603 Kinder angemeldet. Davon kommen 76 Prozent aus dem Landkreis.

Über die Aufnahme wird nach den Kriterien der rheinland-pfälzischen Schulordnung entschieden. Relevant sind beispielsweise Geschwisterkinder an der Schule, die Sitzgemeinde der Schule oder Leistungskriterien.

Den Integrierten Gesamtschulen (IGS) Contwig und Thaleischweiler-Fröschen liegen über die jeweils 112 möglichen Anmeldungen hinaus weitere vor. Hier können keine Anmeldungen mehr erfolgen. An den anderen weiterführenden Schulen im Landkreis können sich noch Schüler anmelden. Insofern ist hier noch mit weiteren Anmeldungen zu rechnen. Bei der Realschule plus in Rodalben kommen in der Regel noch Schüler in den Folgejahren hinzu, insbesondere ab der siebten Klasse.

Anmeldungen:

Schuljahr	2026/27	2025/26	2024/25	2023/24	2022/23
Dahn RS+	94	94	93	103	88
OWG Dahn	75	65	53	67	55
Hauenstein RS+	63	54	44	53	42
Vinningen RS+	36	32	43	30	34
Rodalben RS+	16	11	12	22	20
IGS Thaleischweiler-Fröschen	112	112	112	112	108
IGS Waldfischbach-Burgalben	95	101	80	81	65
IGS Contwig	112	112	112	110	98

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz informiert:

Neue Pflegekarte ab sofort erhältlich

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat die Pflegekarte für die Versorgungsregion Südwestpfalz neu aufgelegt. Auf dieser Pflegekarte sind alle Pflegestützpunkte, Einrichtungen und Dienste der Pflege sowie die Krankenhäuser in der Versorgungsregion mit den Städten Pirmasens und Zweibrücken übersichtlich dargestellt.

Wie findet man einen Alltagsbegleiter, der einen beim Einkaufen hilft oder zum Arzt begleitet, wenn man darauf angewiesen ist, aber noch keinen Pflegegrad hat? Wo gibt es eine Tagespflege, die Angehörige entlastet oder für Seniorinnen und Senioren gleichaltrige Ansprechpartner und Unterhaltung bieten kann? Wer berät, wenn es um Pflegegrade geht? Auf diese und weitere Fragen finden Interessierte mit der Pflegekarte Antworten.

Auch wenn pflegerische Hilfe durch einen ambulanten Dienst benötigt wird oder der Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung notwendig ist, sind mit der Pflegekarte Dienste und Einrichtungen mit Anschrift und Telefonnummer greifbar.

Die Pflegekarte ist ab sofort bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz erhältlich. Zudem steht sie auf der Internetseite des Landkreises www.lksuedwestpfalz.de zum Download bereit und kann telefonisch unter (0 63 31) 809 - 187 bei der Kreisverwaltung angefordert werden.

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz informiert:

Schadstoffmobil sammelt Problemabfälle im Landkreis ein

Ab 17. März ist das Schadstoffmobil wieder in den Ortsgemeinden im Landkreis Südwestpfalz unterwegs, um Problemabfälle einzusammeln.

Zu den Problemabfällen, die Bürger und Bürgerinnen zu den jeweiligen Standzeiten an den Haltepunkten des Schadstoffmobils in haushaltsüblichen Mengen abgeben können, zählen: Autobatterien, Farben, Lacke, Verdünnern und andere Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel und Ähnliches (zum Beispiel Mottenkugeln), Säuren, Laugen und andere Chemikalien, Quecksilberthermometer, Spraydosen mit schädlichen Restinhalten, Klebstoffreste, Autochemikalien (etwa Kaltreiniger, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel) sowie Haushaltsreiniger, zum Beispiel Schuhputzmittel.

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis, dass Folgendes beim Abgeben der Problemabfälle zu beachten ist:

- Aus Sicherheitsgründen dürfen Problemabfälle nicht vor Eintreffen des Schadstoffmobils an den Haltepunkten abgestellt werden. Sonst können Mensch, Tier und Umwelt gefährdet werden.
- Leere Spraydosen mit dem Grünen Punkt gehören in den gelben Wertstoffsack.
- Alte Medikamente nimmt das Umweltmobil nicht an. Diese können in kleinen Mengen zum Restmüll gegeben werden.
- Altes Motoren- und Getriebeöl kann unter Vorlage des Kaufbelegs in gleicher Menge beim Verkäufer zurückgegeben werden. Altöl nimmt das Mobil nicht an. Es kann weiterhin bei allen Recyclinghöfen abgegeben werden.
- Wegen der begrenzten Kapazitäten, die das Schadstoffmobil aufnehmen kann, sollten Dispersions- und Lackfarben möglichst bei den Recyclinghöfen abgegeben werden.
- Leere Kartons, Kisten und Eimer, in denen die Problemabfälle angeliefert werden, müssen wieder mitgenommen werden.

Die Termine für die mobile Schadstoffsammlung sind auf der Internetseite der Kreisverwaltung zu finden: <https://www.lksuedwestpfalz.de/buergerservice/abteilungen/bauen-und-umwelt/umwelt/umweltmobil/>.

Bestimmte Problemabfälle können teilweise ganzjährig bei den Recyclinghöfen abgegeben werden. Weitere Informationen dazu enthält die Müllinformation des Landkreises, die alle Haushalte erhalten haben. Online ist die Müllinformation unter www.lkswp.de/abfall zu finden.

Aus den Ortsgemeinden



Bruchweiler-Bärenbach

www.bruchweiler-baerenbach.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin, Simone Stahl,
montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, Raiffeisenstr. 15

Stellenausschreibung

Die Kath. Kirchengemeinde Hl. Petrus in Dahn sucht für ihre Kath. Kindertagesstätte St. Franziskus Bruchweiler-Bärenbach

**eine Wirtschaftskraft (m/w/d) in Teilzeit,
befristet zur Aushilfe**

Nähere Informationen sehen Sie bitte auf der Internetseite des Bistums Speyer ein:
(Standort Bruchweiler-Bärenbach wählen)
<https://bistum-speyer.hcm4all.de>

oder wenden Sie sich an die Kita-Leiterin Frau Schnebel, Tel.: (0 63 94) 13 60.



Busenberg

www.busenbergl.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Christof Müller,
montags 18:30 - 20:00 Uhr im Bürgerhaus Drachenfels

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und 31.12.2020 sowie Beschlüsse über die Entlastung für die Jahre 2019 und 2020

Der Gemeinderat Busenberg hat in seiner Sitzung am 10.02.2026 gemäß § 114 Abs.1 Gemeindeordnung die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und 31.12.2020 festgestellt.

Darüber hinaus wurde dem damaligen Ortsbürgermeister Christof Müller sowie den damaligen Beigeordneten der Ortsgemeinde Busenberg, die ihn vertreten haben, Entlastung für die Jahre 2019 und 2020 erteilt.

Ebenso erfolgte Entlastung des damaligen Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, soweit diese für die Ausführung der Haushaltspläne 2019 und 2020 zuständig waren.

Die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten sowie die Prüfberichte der Ortsgemeinde Busenberg liegen in der Zeit vom 13.03.2026 bis einschließlich 24.03.2026 jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 110, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dahn, den 05.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Holger Zwick
Bürgermeister

 Erfweiler www.erfweiler-pfalz.de
Ortsbürgermeister, Walter Schwartz

Einladung zur Versammlung der Angliederungsgenossenschaft

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Angliederungsgenossenschaft Erfweiler werden hiermit zu der am

**Montag, den 30. März 2026, 18.45 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Thalstraße 9 in Erfweiler**

stattfindenden Versammlung öffentlich eingeladen.

Der Jagdgenossenschaft gehören die Grundstückseigentümer der Flurstücke Nrn.:

2397/4, 2397/5, 2397/6, 2397/7, 2483/23, 2483/56, 2483/57, 2483/59, 2483/60, 2483/61, 2483/62, 2483/63, 2483/64, 2483/68, 2483/69, 2483/82, 2483/83, 2483/84, 2483/85, 2483/90, 2483/102, 2483/107, 2483/108 und 2571/1 der Gemarkung Erfweiler an.

Wir bitten um rege Beteiligung seitens der Jagdgenossenschaft.

Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen haben zu Beginn der Genossenschaftsversammlung die von Ihnen eingebrachte Grundfläche durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachzuweisen.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 11 Abs. 4 Landesjagdgesetz).

Die Versammlung ist nicht öffentlich und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Verschiedenes

Erfweiler, den 05. März 2026
gez. Friedrich Anstett
Jagdvorsteher

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Erfweiler

Die Jagdgenossenschaft Erfweiler lädt ein zu einer Mitgliederversammlung am

**Montag, den 30. März 2026, 19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus, Thalstraße 9 in Erfweiler**

Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Erfweiler mit Ausnahme der Flächen der Angliederungsgenossenschaft an.

Wir bitten um rege Beteiligung seitens der Jagdgenossenschaft.

Die Liste der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen liegt in Zimmer 108 in der Verbandsgemeindeverwaltung Dahrer Felsenland, Schulstraße 29 in Dahn, in der Zeit **vom 16. März bis einschließlich 27. März 2026** jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus. Änderungswünsche an den von Ihnen eingebrachten Grundflächen in diesem Verzeichnis können durch Grundbuchauszüge, Urkunden etc. nachgewiesen werden.

Ab dem 30. März 2026 gilt das Mitgliederverzeichnis als rechtskräftig.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksfläche (§ 11 Abs. 4 Landesjagdgesetz).

Die Versammlung ist nicht öffentlich und ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Jahresrechnung für das abgelaufene Jagdjahr
2. Überblick über anstehende Wegebaumaßnahmen mit Haushaltsplan für das Jagdjahr 2026/2027
3. Abschussvereinbarung für das Jagdjahr 2026/2027
4. Verschiedenes

Erfweiler, den 05. März 2026
gez. Walter Schwartz
Jagdvorsteher

 Ludwigswinkel www.ludwigswinkel.de
Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ruven Fritzing, montags 18:00 - 19:00 Uhr im Rathaus, E-Mail: ludwigswinkel@t-online.de

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Freitag, 20. März 2026, 19:00 Uhr,

im Rathaus Ludwigswinkel, Landgrafenstraße 25, eine Sitzung des Gemeinderates Ludwigswinkel stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“;
Kenntnisnahme des Verbandsgemeinderatsbeschlusses zur Verwendung des Regionalbudgets
3. Haushaltsplan 2026/2027
 - a) Bekanntgabe Haushaltsgenehmigungsschreiben
 - b) Konsolidierungsmaßnahmen
4. Regionales Zukunftsprogramm;
Auftragsvergabe zur Beschaffung von Festzeltgarnituren
5. Verwendung der Mittel aus dem Programm Dorfbudget
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ludwigswinkel, den 06.03.2026
gez. Ruven Fritzing
Ortsbürgermeister

**Haushaltssatzung der
Ortsgemeinde Ludwigswinkel
für die Jahre 2026 und 2027
vom 03.03.2026**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.987.060,00 Euro	1.993.220,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.294.960,00 Euro	2.261.710,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	307.900,00 Euro	268.490,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-228.690,00 Euro	-180.730,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	499.980,00 Euro	260.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	431.000,00 Euro	218.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	68.980,00 Euro	42.000,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	159.710,00 Euro	138.730,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	58.640,00 Euro	8.000,00 Euro
zusammen auf	58.640,00 Euro	8.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2026	2027
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

	2026	2027
	1.123.859,00 Euro	1.225.482,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden

wie folgt festgesetzt:	2026	2027
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B für bebaute Grundstücke		
• i. S. d. § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf	550 v.H.	550 v.H.
• Grundsteuer B für bebaute Grundstücke		
• i. S. d. § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf	740 v.H.	740 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
	10,00 Euro/ha	10,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 2.712.686,23 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 2.518.946,23 Euro und zum 31.12.2026 beträgt 2.211.046,23 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Ludwigswinkel, den 03.03.2026
gez. Fritzinger
Ortsbürgermeister

Hinweis zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ludwigswinkel für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 vom 03.03.2026

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Die vom Rat der Ortsgemeinde Ludwigswinkel in seiner Sitzung am 12.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich des Gesamtbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von **58.640 Euro**, des Gesamtbetrages der veranschlagten verzinslichen Investitionskredite für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von **8.000 Euro**, des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von **1.123.859 Euro** sowie des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von **1.225.482 Euro**.

Die Genehmigung der Investitionskredite erfolgt im Wege einer Ausnahmeentscheidung nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO.

Die Einzelgenehmigung der Kredite behält sich die Aufsichtsbehörde gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 GemO vor.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Investitionskredite in Höhe von 58.640 Euro im Haushaltsjahr 2026 sowie in Höhe von 8.000 Euro im Haushaltsjahr 2027 wird unter der **Auflage** erteilt, dass bis spätestens 15. Mai 2026 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt wird, in dem dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen die Haushaltsdefizite in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 zusammen um mindestens 25.000 Euro verringert werden sollen.

Es wird festgestellt, dass der jeweils unausgeglichene Gesamthaushalt der Haushaltsjahre 2026 und 2027 einen Verstoß gegen das Gebot

des Haushaltsausgleichs nach § 93 Abs. 4 GemO darstellt.

Stellenplan:

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Ludwigswinkel über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 vom 12.12.2025 wird gemäß § 121 GemO insoweit beanstandet, als im Stellenplan bei Teilhaushalt „Kultur, Jugend, Gesundheit und Sport“, Leistung 36630 (Jugendheime, Jugendräume) die Ausweisung der noch nicht besetzten Stelle einer Reinigerin über den Stellenanteil von 0,13 Vollzeitäquivalenz (VZA) hinausgeht.

- Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.03.2026 bis einschließlich 24.03.2026 jeweils Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sowie zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 108, öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon Nr. (0 63 91) 91 96 150 ist empfehlenswert.

Zusätzlich steht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland www.dahner-felsenland.net unter der Rubrik Verwaltung/Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

- Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung wie folgt hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dahn, den 03.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Gez. Holger Zwick
Bürgermeister



Nothweiler

www.nothweiler.de

Sprechstunde der Ortsbürgermeisters, Ingo Schuster,
nach Vereinbarung, Tel. 469

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Dienstag, 17. März 2026, 19:00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Nothweiler, Lembacher Straße 1,
eine Sitzung des Gemeinderates Nothweiler stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO

- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
- Darlehensaufnahme aufgrund der haushaltsrechtlichen Ermächtigung der Haushaltsjahre 2024 und 2025
 - Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“;
Kenntnisnahme des Verbandsgemeinderatsbeschlusses zur Verwendung des Regionalbudgets
 - Bauanträge und Bauvoranfragen
 - Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

- Informationen des Ortsbürgermeisters

Nothweiler, den 05.03.2026

gez. Ingo Schuster

Ortsbürgermeister



Rumbach

www.rumbach-pfalz.de

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Ralf Weber,
nach Vereinbarung, Tel. 993878

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

In seiner letzten Sitzung am 24. Februar 2026 fasste der Gemeinderat verschiedene Beschlüsse im öffentlichen Teil der Sitzung. Diese sind über das Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde (<https://dahner-felsenland.ris-portal.de/web/ratsinformation>) abrufbar.



Schindhard

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters, Tobias Herberg,
mittwochs, 17:00 - 18:00 Uhr, oder nach Vereinbarung,
im Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 0172/673 06 86

Gemeinderatssitzung

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, 18. März 2026, 19:00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Schindhard, Sonnenstraße 6/Eingang Waldstraße 6, eine Sitzung des Gemeinderates Schindhard stattfindet.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 Abs. 1 GemO
 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
- Darlehensaufnahme aufgrund der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen der Haushaltsjahre 2024 und 2025
- Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“;
Kenntnisnahme des Verbandsgemeinderatsbeschlusses zur Verwendung des Regionalbudgets

5. Umrüstung der Beleuchtung an der Bushaltestelle auf LED; Auftragsvergabe
6. Wahlwerbungssatzung für die Ortsgemeinde Schindhard
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Schindhard, den 05.03.2026

gez. Tobias Herberg

Ortsbürgermeister



Veranstaltungen

HINWEIS: Eingabeschluss per Internet
1 Woche vorm Erscheinungstermin, 12 Uhr

SAMSTAG 14/3 Ortsgemeinde Erfweiler

Einladung zum Umwelttag Erfweiler

Beginn: 8:00 Uhr **Veranstalter:** Angelsportverein Erfweiler Dahn e.V.

Wir halten unser Dorf sauber.

Treffpunkt: Erfweiler

SAMSTAG 14/3 Ortsgemeinde Erfweiler

Jahreshauptversammlung der Mitglieder des ASV Erfweiler Dahn e.V.

Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Angelsportverein Erfweiler Dahn e.V.

Die Vorstandschaft lädt zur Jahreshauptversammlung 2026. In diesem Jahr finden Neuwahlen statt.

Treffpunkt: Vereinsheim des ASV Erfweiler Dahn e.V.

SONNTAG 15/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Westwallwanderung

Beginn: 10:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Hohe List

Geschichte der Befestigungslinie mit Bauwerk und lokalen Besonderheiten rund um den Hirzeck

Treffpunkt: Wanderheim Hirzeck

MONTAG 16/3 Ortsgemeinde Bruchweiler - Bärenbach

Talk und Buchvorstellung

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** SG Bruchweiler

Briegel kommt ins Sportheim der SG Bruchweiler Talk und Buchvorstellung. Die Biografie - Hans-Peter Briegel

Treffpunkt: Sportheim SG Bruchweiler

Kosten: 5 € (Mit Eintrittskarte 5€ Rabatt beim Buchkauf)

DIENSTAG 17/3 Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach

Generalversammlung Karnevalsverein Bruchweiler-Bärenbach e.V.

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Karnevalsverein Bruchweiler-Bärenbach e.V.

Einladung an alle Mitglieder des Karnevalsvereins Bruchweiler-Bärenbach e.V. zur Generalversammlung 2026.

Treffpunkt: Feuerwehrhaus

MITTWOCH 18/3 Stadt Dahn

Kreuzweg in der Fastenzeit

Beginn: 9:30 Uhr **Veranstalter:** Ökumenekreis

Gemeinsam wollen wir den Dahrer Kreuzweg hoch zur Michaelskapelle gehen. Thema: „Hier fängt Zukunft an - auf dem Weg zum Leben“ – Mit Jesus Wege der Gemeinschaft gehen, im Interesse der Gerechtigkeit: Den Weg an der Seite der Gekreuzigten von heute mitgehen! Nähere Infos: Ursula Anstett, 06391-3894

Treffpunkt: Stationenweg zur Michaelskapelle

MITTWOCH 18/3 Ortsgemeinde Niederschlettenbach

Wanderung zum Bühlhof

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** PWV Niederschlettenbach

Die Mittwochswanderung führt vom Hexenplätzchen Busenberg hinüber zum Bühlhof.

Treffpunkt: Dorfbrunnen

MITTWOCH 18/3 Stadt Dahn

Wanderung zur Soldatenhütte

Beginn: 13:30 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn in Zusammenarbeit mit dem Pfälzerwald-Verein Dahn e.V.

Kurpark-Bruderborn-St. Michaelskapelle-Soldatenhütte-Aussichtsfels Hochstein-Philosophenweg-Zimmerböhl-Erfweiler Hebbel-Erfweiler-Jägerhof (Einkehr)-Dahn Führung: Rudolf Dauenhauer, 9 km

Treffpunkt: Tourist-Information Dahrer Felsenland

Kosten: Die Teilnahme an der Wanderung ist kostenlos; evtl. Kosten für Fahrt und Einkehr sind selbst zu tragen

FREITAG 20/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

PWV Mitgliederversammlung

Beginn: 17:00 Uhr **Veranstalter:** PWV Hohe List

Hiermit möchten wir euch zu unserer Mitgliederversammlung mit Neuwahl am Freitag, den 20.03.26 um 17 Uhr, im Nebenraum auf der Hohen List einladen. Anträge sind bis spätestens 15.03. schriftlich einzureichen.

Treffpunkt: Wanderheim Hohe List

FREITAG 20/3 Stadt Dahn

63. Dahrer Sommerspiele

Beginn: 20:00 Uhr **Veranstalter:** Stadt Dahn

Konzert - Rock trifft Klassik Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz mit Sascha Kleinophorst, Markus Eisel, Majka Kiefer und Kathi Presser

Treffpunkt: Otfried-von-Weißenburg-Theater Dahn

Kosten: ab 15,- EUR

SAMSTAG 21/3 Ortsgemeinde Ludwigswinkel

Einladung zum Schlachtfest

Beginn: 11:00 Uhr **Veranstalter:** Sportverein Ludwigswinkel

Der Sportverein lädt zum Schlachtfest ein. Essen vom Buffet. Abholung nach Vorbestellung bis zum 17.03.2026 möglich unter 0174/9086040.

Treffpunkt: Sportheim Ludwigswinkel

SAMSTAG 21/3 Ortsgemeinde Rumbach

Wildessen beim TuS Rumbach

Beginn: 18:00 Uhr **Veranstalter:** TuS Rumbach e.V.

Beim TuS gibt es Grünkernmehlsuppe mit Markklößchen, Ragout vom heimischen Wildschwein, als Alternative: Pilzpflanze. Voranmeldung sind bis spätestens 14.03.26 unter 0176 45918126 erforderlich. Der TuS Rumbach freut sich auf Euer Kommen!

Treffpunkt: Sportheim TuS Rumbach

SAMSTAG 21/3 Stadt Dahn

Konzert vom Chor GENERATIONEN

Beginn: 19:00 Uhr **Veranstalter:** Chor GENERATIONEN

Der Chor GENERATIONEN lädt alle herzlich ein zu einem Konzert mit Liedern rund um unser Motto „So leb dein Leben - Lieder für Gott und die Welt“ - Eintritt frei! - Wir freuen uns auf euch -

Treffpunkt: Katholische Kirche Dahn

Kosten: kostenlos

SONNTAG 22/3 Stadt Dahn**Jazz-Matinee mit dem Andreas Hertel Quintett****Beginn:** 11:00 Uhr **Veranstalter:** Jazz-Freunde Dahn e.V.

Melodischen, gefühlvollen Mainstream-Jazz und hohe Improvisationskunst bietet das Quintett des Wiesbadener Pianisten Andreas Hertel. Ein außergewöhnliches Konzert-Erlebnis! (J. Bunge - chromatische Mundharmonika, H. Hubmann - Trompete, A. Hertel - Piano, F. Werther - Bass, J. Biehl - Schlagzeug)

Treffpunkt: Altes E-Werk Dahn

Kosten: 16 €, ermäßigt 13 € (Ermäßigung für Vereinsmitglieder, Schüler, Studenten und Auszubildende; freier Eintritt für Kinder und Vereinsmitglieder in Ausbildung)

SONNTAG 22/3 Stadt Dahn**Fastenessen****Beginn:** 11:30 Uhr **Veranstalter:** Katholische Frauengemeinschaft Dahn - kfd

Gutes Essen nährt Leib und Seele und bringt Menschen zusammen. Die katholische Frauengemeinschaft Dahn kocht ein einfaches Mittagessen und unterstützt damit die Misereor-Fastenaktion „Hier fängt Zukunft an“. Mit einer Spende sind Sie dabei. Jeder Obolus hilft.

Treffpunkt: Pater-Ingbert-Naab-Haus**SONNTAG 22/3 Stadt Dahn****VdK -OV Dahn - Mitgliederversammlung****Beginn:** 14:30 Uhr **Veranstalter:** Sozialverband VdK - OV Dahn

Mitgliederversammlung mit Ehrungen langjähriger Mitglieder. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt: Evangelisches Gemeindehaus**HINWEIS**

Die Veröffentlichungen über Kunstausstellungen, Beratungsstellen, Sprechstunden, Büchereien und Recyclinghöfe erscheinen regelmäßig am ersten Donnerstag jeden Monats im amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers.

Änderungswünsche zu den Veröffentlichungen sind bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Erscheinungstermin an die Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, telefonisch unter 06391 9196-126 oder per Mail an kirstin.ammer@dahner-felsenland.de, weiterzuleiten.

Kirchen**KATHOLISCHE KIRCHE DAHN PFARREI HL. PETRUS:**

Schindhard	Vorabendmesse	14.03.	18:00 Uhr
Hinterweidenthal	Sonntagsmesse	15.03.	09:00 Uhr
Schönau	Sonntagsmesse	15.03.	09:00 Uhr
Bundenthal	Sonntagsmesse	15.03.	10:30 Uhr
Busenberg	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung	15.03.	10:30 Uhr
Dahn	Sonntagsmesse	15.03.	10:30 Uhr

PROTESTANTISCHE GOTTESDIENSTE:

Hinterweidenthal	Sonntag,	15.03.	09:00 Uhr
Dahn	Sonntag, in der Kirche	15.03.	10:30 Uhr
Nothweiler		15.03.	09:00 Uhr
Ludwigswinkel		15.03.	10:00 Uhr

CHRISTLICHE GEMEINDE DAHN

Dahn sonntags, 11.15 Uhr, Pirmasenser Str. 9

ER-LEBT GEMEINDE DAHN**Dahn, Altes E-Werk,**

Pestalozzistraße 13

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Pirmasens, Arnulfstraße 11 sonntags 10.00 Uhr + mitwochs 19.30 Uhr

Den amtlichen Teil des Wasgau-Anzeigers können Sie auch
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland einsehen:
www.dahner-felsenland.net

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag: Geiger-Druck, Weißenburger Str. 1, 66994 Dahn,
Tel. (0 63 91) 32 77, Fax 53 65, geigerdruck@t-online.de, www.geiger-druck.de
Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz wird darauf
hingewiesen, dass Inhaber des Verlages und der Druckerei Birgit Ziegler e.K. ist.

Verantwortl. f. d. redaktionellen/Anzeigenteil: B. Ziegler
Verantwortl. f. amtliche Mitteilungen: Verb.gemeindeverwaltung Dahner Felsenland
Erscheinung: wöchentlich - jeweils donnerstags Artikel, die mit dem vollen Namen des Autors gezeichnet sind, spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider. Presstexte, welche per E-Mail gesendet oder auf Diskette (o. a. Datenträger) geliefert werden, werden nicht gesondert Korrektur gelesen!